

Gemeinderat öffentlich TOP 5

- Neue Nutzungsordnung für die Egelsee-Festhalle

Wirksam ab 01.11.2022

Schlüsselpunkte

- Beispielhafte Anforderungen: Unfallverhütungsvorschriften, VersammlungsstättenVO, Brandschutzordnung
- Brandsicherheitswache ab Veranstaltungen mit 200 Personen, auf Anordnung des LRA ES
- Ab 200 P. mind. eine Veranstaltungsfachkraft als Leitung
 - Aktuell monetärer Mehraufwand für Mieter
- 600 P. max.: rechtliche Bestimmungen bzgl. Flucht- und Rettungswege
- Kein Nebel: weil diese Brandmeldeanlage in dieser Halle nicht ausgeschaltet werden darf

„Personen“

- Alle insgesamt im Gebäudeteil Egelsee-Festhalle EFH anwesende Personen (Vereinsräume, Bistro, Garderobe und Foyer etc.):
 - Aktive
 - Helfer:innen
 - Technik-Crew
 - Besucher:innen
 - ...

Hauptbestandteile der EFH-Nutzungsordnung

Erstellt unter Federführung eines Meisters für
Veranstaltungstechnik

Fragebogen zur Veranstaltung

Fragebogen zur Veranstaltung		Neuhausen auf den Fildern
Versammlungsstätte:	Egelsee-Festhalle	
Tag/e der Veranstaltung		
Name der Veranstaltung		
Veranstaltungsleiter/in	Name	
Adresse		
Telefon / Handy		
Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung (Programm, Zeitplan, Liste der Künstler, Bühnenanweisung beifügen)		
Es wird Eintritt erhoben	☐ ja ☐ nein	
Die Veranstaltung ist eine gewerbliche Veranstaltung reine Kinder- / Jugendveranstaltung	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	
Erwartete Personenzahl	Besucher Rollstuhlfahrer Mitwirkende (Darsteller, Bedienung, etc.)	
Besuchergarderobenbenutzung	☐ ja ☐ nein	
Sanitäter vorgesehen	☐ ja wie viele? ☐ nein	
Ordner vorgesehen	☐ ja wie viele? ☐ nein	
Besucherplätze als	☐ Stehplätze ☐ Sitzplätze ☐ in Reihen ☐ an Tischen	
Nach welchem Bestuhlungsplan		
Aufbau der Bestuhlung	durch den Veranstalter ☐ ja durch die Gemeinde ☐ ja (kostenpflichtig)	
Aufbauten im Saal (Bar, Ausschank, Mischpultplatz, Zelt, etc.)	☐ ja ☐ nein	
welcher Art		
Fläche ca.	m ²	

Weitere Bestandteile

- Belegungsantrag
- Mietvertrag
- Nutzungsordnung
- Vereinbarung mit DLO zur Veranstaltungsleitung
- Pflichtenheft für den Veranstaltungsleiter

Renovierung/ Umbau Egelsee-Hallen - Sachstandsbericht

- Präsentation im Ratsinformationssystem (RiS) zur Sanierung allgemein
- Präsentation im RiS zum Brandschutzkonzept

Brandschutzkonzept

- Auflagen des LRA ES:
 - „Erstellung Brandschutzkonzept“ und
 - „Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen ab 200 Personen“ in der Festhalle
- Der gesamte Komplex muss aufwändig saniert werden
 - Egelsee-Festhalle
 - Egelsee-Sporthallen 1 und 2
 - Jugendzentrum Penthaus

Anforderungen

- Brandmeldeanlage bauzeitlich nicht gemäß Genehmigung ausgeführt → Anpassung!
- Prüfung der Sicherheitsstromversorgung und der Sicherheitsbeleuchtung ergab „wesentliche Mängel“
- Feuerwehrpläne
- Flucht- und Rettungswegpläne
- Bestuhlungspläne

Zusammenfassung

- Bis Umsetzung der Maßnahmen in der Festhalle: gemäß Auflage des LRA ES **ab 200 Personen in der Halle eine Brandsicherheitswache** erforderlich,
 - **Mit Brandsicherheitswache maximal 600 P.**
- Nach Umsetzung der Maßnahmen beträgt die **max. Personenzahl 1.500 P.**
- **ESH 1, obere Ebene: max. 400 P.**
 - **Unteren Ebene** (Spielfeld mit Zusatztribüne): **max. 200 P.**
- **ESH 2: Schul- und Vereinssport ohne Zuschauer**
 - keine Veranstaltungen auf dem Spielfeld zulässig

Wesentliche Maßnahmen

- Aufrüstung und Erneuerung Brandmeldeanlage
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung inkl. Stromversorgung
- Begleitende Maßnahmen: z.B. öffnen und schließen der Decken, Herstellung neuer Batterieraum
- Sicherung der Rettungswege: z.B. Herstellung notwendiger Flure, Einbau neuer Türen, Aufrüstung/ Austausch bestehender Türen
- Brandabschottungen

- Brandschutzordnung mit Regelungen z.B. zu Besucherzahlen und
- Verbot der Lagerung brennbarer Gase/Flüssigkeiten im UG
- Leitungsanlagen durch Fachfirma zu prüfen und ggfs. ertüchtigen
- Lüftungsanlage durch Fachfirma prüfen und ggfs. ertüchtigen

Zeitschiene

- 23.11.2021: einstimmiger Gemeinderatsbeschluss
 - Der Gemeinderat beschließt die Brandschutzsanierung der Egelseehallen in 2 Abschnitten mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,47 Millionen Euro.

- Abschnitt 1: Sporthallen 1 + 2 mit Jugendhaus **im Jahr 2022**
(570.000,- €), (s. Folie „Wesentliche Maßnahmen“)
 - Dachsanierung
 - Brandschutztechnische Maßnahmen
 - Betrieb weitestgehend möglich
- Abschnitt 2: Festhalle im Jahr 2023 (**08/23-01/24**) (900.000,- €)
(s. Folie „Wesentliche Maßnahmen“)
 - 6-monatige Komplettsperrung der EFH

Ausblick bzgl. Nutzungsordnung

- Regelungsbedarf in der Egelsee-Sporthalle 1